



AAS/02/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen
am Donnerstag, dem 28.05.2015, 15:00 Uhr,
Schule am Winterbach Pennigsehl, Übern Braken 32, 31621 Pennigsehl**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Frau
KTA Dörthe Heuer

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Vertretung für Herrn
KTA Marco Krei-
bohm

Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Frau
Hiltrud Ommen

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr FBL Dieter Labode,
Herr KAR Jörg Niemeyer,
Frau KOI Monika Hermann

Schule

Herr Schulleiter Enno Friedemann-Zemkalis

Gast

Herr Rühle "VLN"

Presse

Herr Henschel "Kreiszeitung",
Herr Stüben "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er bittet, den Tagesordnungspunkt 11 „Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser ab 01.08.2015“ als Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen:

Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser ab 01.08.2015 Beschlussdrucksache Nr. 2015/106

Der Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende KTA Koch stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 19.02.2015
- TOP 2: Schulrundgang durch die Schule am Winterbach Pennigsehl
- TOP 3: Jahresabschluss 2014 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum
2015/098
- TOP 4: Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser ab 01.08.2015
2015/106
- TOP 5: Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen an der Realschule Marklohe und an der Grundschule Wietzen
2015/099
- TOP 6: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an den Grundschulen Wechold und Bücken
2015/100
- TOP 7: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule GS Stolzenau
2015/101
- TOP 8: Kreisschulbaukasse ab 01.01.2016
2015/102

- TOP 9: Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Oberschule Marklohe zum 01.08.2016 **2015/103**
- TOP 10: Beteiligung des Landkreises Nienburg/Weser an den laufenden Kosten der Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG **2015/104**
- TOP 11: Erneuerung Netztopologie und Hardware an der OBS Loccum **2015/105**
- TOP 12.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Stellenausschreibung Bildungsbüro
- TOP 12.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Volkshochschulkurse für Flüchtlinge
- TOP 12.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Pressemitteilung zur Oberschule Heemsen
- TOP 12.4: Mitteilungen/Anfragen; hier: Schulsozialarbeit
- TOP 12.5: Mitteilungen/Anfragen; hier: Schülerzahlen an der Gutenbergschule Hoya
- TOP 13.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Schülerzahlen in der zukünftigen Oberschule Marklohe

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat
gez. Koch	gez. Hermann	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	KOI Hermann	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

28.05.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen vom 19.02.2015**

Beschluss:

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 19.02.2015.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

28.05.2015

Schulrundgang durch die Schule am Winterbach Pennigsehl

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Schulleiter Friedemann-Zemkalis führt das Gremium und die Zuhörer durch das Gebäude der Schule am Winterbach.



Jahresabschluss 2014 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt die nach Schulformen sortierten Jahresabschlüsse sowie die Abschlüsse des Kreismedienzentrums und der Schülerbeförderung für 2014 vor. Die Produktgruppen für die berufsbildenden Schulen und die Kulturförderung sind bereits in den jeweiligen Ausschüssen „ABS“ und „AfISK“ vorgestellt worden.

Das Gesamtvolumen dieser Produkte liegt im ordentlichen Ergebnis bei rd. 10,5 Mio. € ohne Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen und bei rd. 14,4 Mio. € inkl. Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen.

Weiter führt KAR Niemeyer aus, dass sich bei der Gegenüberstellung sämtlicher Istwerte „ordentlicher Erträge“ zu den „ordentlichen Aufwendungen“ ein positives Jahresergebnis ergebe. Die Planwerte seien um 356.000 € unterschritten worden. Budgetüberschreitungen an einer Stelle wurden durch Minderausgaben an anderer Stelle im Gesamtdeckungskreis ausgeglichen.

Bezogen auf die Investitionen erklärt KAR Niemeyer, dass die Istwerte insgesamt im Soll gewesen seien. Teilweise mussten Haushaltsausgabereste gebildet werden. Einzelne Rahmenüberschreitungen bei wenigen Produkten konnten entweder durch Einsparungen im Aufwand oder den Gesamtdeckungskreis aufgefangen werden.

Auf Nachfrage von Vors. KTA Koch erläutert KAR Niemeyer, dass die Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung bei Erträgen niedriger und bei Aufwendungen höher angesetzt wurden.



Protokoll zu TOP 4

2015/106

28.05.2015

Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser ab 01.08.2015

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer gibt den Sachverhalt der mit der Einladung versendeten Beschlussdrucksache kurz wieder. Die anstehenden Änderungen in der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2015/2016 im August gehen mit dem Fahrplanwechsel zum 03.09.2015 einher. Weiter führt er aus, dass Änderungen in der Schülerbeförderung in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne Beteiligung der Kreispolitik darstellen würden. Die Verwaltung habe sich allerdings entschieden, die Politik vorher zu informieren, weil erhebliche Veränderungen vorzunehmen seien. Beispielsweise seien die Ergebnisse aus den Beschlüssen zur Schulentwicklungsplanung einzuarbeiten. Auch wenn einige Schulschließungen und die Aufhebung von Schulbezirken erfolgt seien, gelte weiterhin der Anspruch auf Beförderung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. KAR Niemeyer betont, dass die jetzige Situation eine Übergangsphase sei, da Schulen zum Teil parallel angefahren werden müssten. Klar sei dabei, dass die Entfernungen länger würden, dass die Zeiten der Schülerbeförderungssatzung einzuhalten seien und dass keine Busse für einzelne Schüler(innen) eingesetzt würden.

KAR Niemeyer führt weiter aus, dass das Thema zu umfangreich sei, um in der Sitzung alle Detailänderungen angemessen diskutieren zu können. Trotz guter Planung werde es sicherlich vereinzelt Beschwerden geben, auf die man angemessen reagieren müsse. Er bittet daher bereits jetzt um Verständnis, dass das kommende Schuljahr in der Schülerbeförderung ein ganz besonderes Schuljahr mit hohen Herausforderungen sein werde. Grundsätzlich gelte, die 1., 6. und 8. (bei Ganztags) Schul-Stunde anzubinden. Die Beschlussdrucksache enthält keine konkreten Fahrplanänderungen sondern lediglich eine Zusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen und deren Umsetzung, die dem Sachverhalt zur Beschlussdrucksache Nr. 2015/106 entnommen werden können.

Als Fazit nennt KAR Niemeyer, dass die Kosten beim ÖPNV in einem angemessenen Rahmen bleiben würden. Wohingegen sich die Kosten im Freistellungsverkehr

erhöhen würden. Jede Verbindung außerhalb des vorhandenen ÖPNV-Netzes müsse je nach Einzelfall betrachtet und entschieden werden.

KTA Kurowski ist zuversichtlich, dass der ÖPNV gut geplant sei. Sie gibt zu bedenken, dass der Wegfall von Schulbezirken und somit die freie Standortwahl der Schule bei vielen Eltern noch nicht angekommen sei. Sie fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Eltern frühzeitig zu informieren.

KAR Niemeyer antwortet, dass der Landkreis Mitte Juni mit einer Gesamtübersicht an die Presse gehen werde, um die Eltern über die neue Situation zu informieren.

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben antwortet Herr Rühle (VLN), dass die Oberschule Steimbke zur 1., 6. und 8. Stunde aus Richtung Nienburg (Bahnhof) angebunden werde.

Auf Nachfrage von KTA Kurowski erläutert KAR Niemeyer, dass bei entstehenden Zusatzkosten in der Schülerbeförderung grundsätzlich keine Regionalisierungsmittel dafür verwendet werden dürften.

Herr Rühle (VLN) bittet um Verständnis, da es erfahrungsgemäß in den ersten beiden Schulwochen meist viele Irritationen gebe und dieses oft zu Beschwerden führe. Er rät, erst einmal die kommende Situation abzuwarten, da z. B. bis zum Schulbeginn teilweise noch keine endgültigen Stundenpläne fertig seien. Die VLN bemüht sich, die Wünsche und Anliegen u. a. in Absprache mit dem Schulträger zu lösen.

KTA Leseberg merkt positiv an, dass die Kosten der Schülerbeförderung im Rahmen bleiben würden.

KTA Höltke geht davon aus, dass es Einzelfälle bleiben würden, dass sich z. B. ein Schüler aus Steyerberg an der Oberschule Steimbke anmelden werde. Die Eltern seien auch darauf bedacht, dass ihre Kinder nicht so weit zur nächsten Schule fahren müssten. Außerdem lobt sie die Arbeit zur Planung und Umsetzung der Schülerbeförderung.



Protokoll zu TOP 5

2015/099

28.05.2015

Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen an der Realschule Marklohe und an der Grundschule Wietzen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Marklohe wird für die Sanierung der Sporthallen Marklohe und Wietzen eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 54.145 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer fasst den Sachverhalt der Beschlussdrucksache Nr. 2015/099 zusammen. Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 50 % für die Sporthalle Marklohe sowie 33_1/3 % für die Sporthalle der Grundschule Wietzen ergibt sich ein zusätzlicher Zuwendungsbetrag in Höhe von insgesamt höchstens rd. 54.145 €.



Protokoll zu TOP 6

2015/100

28.05.2015

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an den Grundschulen Wechold und Bücken

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für Instandsetzungsarbeiten an den Grundschulen Wechold (98.861 €) und Bücken (70.207 €) eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 169.068 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer fasst den Sachverhalt der Beschlussdrucksache Nr. 2015/100 zusammen. Unter Berücksichtigung einer Förderquote von jeweils 33 $\frac{1}{3}$ % für die Sanierung der Decken inkl. Beleuchtung an den Grundschulen Wechold und Bücken ergibt sich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von insgesamt höchstens rd. 169.068 €.



Protokoll zu TOP 7

2015/101

28.05.2015

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule GS Stolzenau

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule GS Stolzenau eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von höchstens 119.667 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer fasst den Sachverhalt der Beschlussdrucksache Nr. 2015/101 zusammen. Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 33 $\frac{1}{3}$ % für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Stolzenau ergibt sich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von höchstens rd. 119.667 €.



Protokoll zu TOP 8

2015/102

28.05.2015

Kreisschulbaukasse ab 01.01.2016

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

In der Förderperiode 2016-2020 werden Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß § 117 Absatz 1 NSchG wie bisher gewährt. Für größere Instandsetzungen nach § 117 Absatz 3 NSchG werden nur noch zinslose Darlehen erbracht.

Die jährliche Beitragshöhe wird auf 4 Mio. € festgesetzt.

Die Beiträge sind gemäß § 117 Absatz 6 NSchG zu zwei Drittel vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden aufzubringen.

Die kreisangehörigen Gemeinden werden um eine Stellungnahme zu den Veränderungen gebeten.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode führt aus, dass die Verwaltung den Schulausschuss in seiner letzten Sitzung am 19.02.2015 umfangreich über die Rahmenbedingungen, die Gesetzesinhalte, den Finanzierungsstand und die Veränderungsmöglichkeiten der Kreisschulbaukasse (KSBK) informiert habe. Nun sei man einen Schritt weiter.

Die Abfrageergebnisse von den Kommunen sowie vom Fachdienst Liegenschaften für die kommenden 5 Jahre liegen vor und weisen ein Investitionsvolumen von rd. 65 Mio. € auf.

FBL Labode weist darauf hin, dass es sich dabei um keine belastbaren Zahlen handle, sondern dass dies lediglich erste Schätzungen seien. Aus den 65 Mio. € leite sich ein Fördervolumen i. H. v. rd. 29 Mio. € ab. Dabei liege der Fördersatz im Primärbereich bei 33 $\frac{1}{3}$ % und im Sekundärbereich bei 50 %. FBL Labode geht auf den

Sachverhalt zu der Beschlussdrucksache Nr. 2015/102 ein und benennt die von der Verwaltung ausgearbeiteten Varianten Nrn. 1 bis 5.

FBL Labode führt weiter aus, dass die Verwaltung als Kompromisslösung um die Interessen beider Einzahler, der Gemeinden und des Landkreises zu wahren, die Variante Nr. 2 (Neu-/Um-/Erweiterungsbauten als Zuwendung und größere Instandsetzungen als zinsloses Darlehen) vorschläge. In diesem Fall würde sich der Finanzbedarf von bisher rd. 2 Mio. € auf rd. 4,16 Mio. € pro Jahr erhöhen.

Das weitere Verfahren nach Abgabe der Empfehlung des Schulausschusses sei wie folgt geplant:

1. Behandlung im Ausschuss für Finanzen und Personal (AFP) am 09.06.2015.
 2. Kreiseigene Kommunen werden bis Mitte Juli 2015 um eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Neuregelung gebeten.
 3. Gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und AFP am 06.10.2015 zur Vorstellung der gemeindlichen Stellungnahmen.
- Anschließende Beschlussempfehlung für Kreisausschuss (12.10.2015) und Kreistag (16.10.2015).

Auf Nachfrage von KTA Kurowski erläutert KAR Niemeyer, dass die Förderfähigkeit bei größeren Instandsetzungen erst dann erreicht sei, wenn die Kosten der geplanten Maßnahme zwischen 1,5 - 2,5 % des Neubauwertes überschreiten.

KTA Kurowski ist die Beteiligung der Gemeinden sehr wichtig. Sie teilt mit, dass die CDU-Fraktion über eine „Empfehlung“ statt über einen „Beschluss“ abstimmen möchte. FBL Labode bestätigt, dass es sich bei dieser Beschlussdrucksache um eine „Empfehlung“ an die weiteren Gremien, nämlich den Kreisausschuss und den Kreistag handele. Das geplante Verfahren beteilige die Gemeinden angemessen.

Im Namen der SPD-Fraktion teilt KTA Höltke mit, dass die Fraktion den Vorschlag zur Variante Nr. 2 mitgehe und dass es sinnvoll sei, dass die Gemeinden eine Stellungnahme abgeben sollen.

KTA Plate sieht die Kosten des IGS-Neubaus als Hauptverursacher für die Verdoppelung des Finanzvolumens für die kommenden 5 Jahre. Er könne daher dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

KTA Koch berichtet, dass die Diskussion innerhalb der CDU-Fraktion dazu geführt hätten, dass die Einbindung der kreisangehörigen Kommunen deutlich gewünscht sei.

KTA Briber findet, dass die Diskussionen über die IGS abgeschlossen werden sollten. Inhaltlich stelle er sich hinter die Variante Nr. 2, weil diese Variante alle Vor- und Nachteile der übrigen Varianten ausgleiche.

Landrat Kohlmeier benennt den Landkreis als 2/3-Zahler der Kreisschulbaukasse. Demnach sei es für ihn legitim, einen Beschlussvorschlag als Diskussionsgrundlage fassen zu dürfen. Seiner Ansicht nach liege die Erhöhung des Finanzvolumens nicht einzig und allein am IGS-Neubau. Neben Kosten, verursacht durch die Inklusion, würden ebenso energetische Gebäudeverbesserungen im gesamten Landkreis, also auch bei den Gemeinden, eine große Rolle spielen und mit verantwortlich für die Erhöhung des Finanzvolumens sein. Es sei klar, dass die Gemeinden kaum noch Um-

oder Erweiterungsbauten planen würden. Auch die Sportstätten seien nahezu alle auf dem neuesten Stand und viele neue Mensen seien entstanden. Er befürwortet es, die Meinung der kreisangehörigen Kommunen einzuholen und die vorgeschlagene Variante Nr. 2 als Diskussionsgrundlage zu nutzen.

Auf Nachfrage von KTA Kurowski erwidert Landrat Kohlmeier, dass die zu beschließende Variante erst einmal ein Vorschlag sei, worüber die Gemeinden beraten und ggf. auch andere oder neue Vorschläge benennen könnten. Die Ergebnisse aus den Stellungnahmen der Gemeinden würden sodann im nächsten Schulausschuss (= gemeinsamer Ausschuss mit dem Ausschuss für Finanzen und Personal am 06.10.2015) beraten werden.

Auf weitere Nachfrage von KTA Kurowski bestätigt Landrat Kohlmeier, dass die Gemeinden alle 5 Varianten inkl. dieser Beschlussdrucksache erhalten würden.

KTA Hüneke gibt das Beispiel, wenn die Gemeinden eine andere als die vorgeschlagene Variante favorisieren würden, dann müsste der Schulausschuss seinen Beschluss entweder aufrechterhalten oder ändern. Wenn die Stellungnahmen der Gemeinden vorliegen, werde es einfacher sein, zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen.

KTA Steinmann würde es bevorzugen, wenn zuerst die Gemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert würden und der Ausschuss im Anschluss daran erst in die Entscheidungsfindung eintreten würde.

KTA Sanftleben teilt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass sie sich für die Variante Nr. 2 entschieden hätten, weil die Variante einen optimalen Kompromiss darstelle. Es sei richtig, die Gemeinden in die Diskussion einzubinden.

Elternvertreter Rennhack befürwortet es, den Gemeinden die Empfehlung des Ausschusses für eine Variante mitzuteilen.

KTA Plate bezieht sich auf die Aussage von KTA Brieber und bleibt bei seiner Aussage, dass die Verdopplung des Finanzvolumens hauptsächlich durch die IGS-Kosten verursacht würde. Er bevorzugt Verfahrensabläufe, wo zuerst die Gemeinden befragt würden, bevor man die entsprechende Angelegenheit im Ausschuss berate.

KTA Kurowski stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, dass die Gemeinden zuerst eine Stellungnahme zu den Varianten Nrn. 1 bis 5 abgeben sollten, bevor der Ausschuss eine Entscheidung treffe.

Aus Sicht von KTA Höltke sei kein Antrag, wie ihn KTA Kurowski formuliert habe, notwendig. Der Ausschuss gebe lediglich einen Vorschlag in Bezug auf die 5 Varianten ab. Und anschließend würden die Gemeinden ihre Vorschläge abgeben, so dass eine Beteiligung der Gemeinden auf jeden Fall gegeben sei.

Landrat Kohlmeier verweist auf den letzten Absatz der Beschlussdrucksache Nr. 2015/102. Darin werde von einer ersten Stellungnahme der Gemeinden gesprochen, die anschließend in der nächsten Ausschusssitzung in die weitere Diskussion und Abstimmung mit einbezogen werde. Daraus ergeben sich Für und Wider zu den einzelnen Varianten. Die Abwägung dieser Für und Wider führe sodann zu einer ab-

schließenden Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und den Kreistag. Damit sei das Verfahren sehr transparent.

KTA Leseberg befürwortet das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren. Daneben ruft er in Erinnerung, dass das Thema IGS-Neubau bereits vom Schulausschuss diskutiert, begleitet und beschlossen wurde. Man sollte daher die Tatsache des Neubaus nicht mehr in Frage stellen. Darüber hinaus schließe er bis zur abschließenden Entscheidung über die Kreisschulbaukasse Meinungsänderungen bei Kreistagsabgeordneten nicht aus.

KTA Hüneke ist der Meinung, dass der Wortlaut des Beschlussvorschlages „Beschlussempfehlung“ heißen sollte.

KTA Kurowski wiederholt den Antrag der CDU-Fraktion, dass die Gemeinden zuerst eine Stellungnahme zu den Varianten Nrn. 1 bis 5 abgeben sollen, bevor der Schulausschuss eine Entscheidung trifft.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 5 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

KTA Höltke stellt daraufhin den Antrag, über den Beschlussvorschlag zur Beschlussdrucksache Nr. 2015/102 wie vorgeschlagen abzustimmen.

Der Antrag von KTA Höltke wird mit 7 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich angenommen und beschlossen.



Protokoll zu TOP 9

2015/103

28.05.2015

**Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Oberschule Marklohe zum
01.08.2016**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Oberschule Marklohe wird ab dem 01.08.2016 als Ganztagschule geführt.

Der Antrag auf Genehmigung des Ganztagschulbetriebes gemäß § 23 Absatz 3 NSchG ist bis zum 30.11.2015 beim Land Niedersachsen einzureichen.

Ein Architekturbüro ist mit der baulichen Vorplanung für den Mensabau zu beauftragen. Planungskosten für die Mensa sind in Höhe von 35.000 €, außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung für den rechtzeitigen Umsetzungsbeginn in Höhe von 500.000 €, in den 1. Nachtragshaushalt 2015 einzustellen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer fasst den Sachverhalt der Beschlussdrucksache Nr. 2015/103 zusammen. Zum Raumprogramm einer Ganztagschule gehöre u. a. eine Mensa mit Ausgabeküche. Diese gebe es in der zukünftigen Oberschule Marklohe noch nicht. Um der Schule diese Mensa möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen, sollte kurzfristig mit der Vorplanung begonnen werden. Ein Mensa-Start ab 1.8.2016 sei jedoch unrealistisch. KAR Niemeyer führt weiter aus, dass aus vielerlei Hinsicht ein freistehender Mensabau zu empfehlen sei. Man würde dadurch einen möglichen, Kosten verursachenden Verlust des Bestandsschutzes im sanierungsbedürftigen Schulgebäude verhindern. Außerdem wäre ein freistehender Baukörper bezogen auf die Bauzeit vorteilhafter als ein Anbau oder Umbau.

KAR Niemeyer teilt ferner mit, dass im Haushaltsplan 2015 für Planungsleistungen keine Mittel vorgesehen seien. Für den kurzfristigen Planungsbeginn wären entgegen des Beschlussvorschlages derzeit zusätzlich 35.000 € in den 1. Nachtragshaus-

halt 2015 einzustellen. Diese Mehrkosten könnten ggf. aus planerischen Minderkosten für den Neubau der IGS herausgelöst werden. Außerdem müsste eine Verpflichtungsermächtigung für den rechtzeitigen Umsetzungsbeginn in Höhe von 500.000 € in den 1. Nachtragshaushalt 2015 eingestellt werden.

KTA Plate findet es besser, ein Gesamtkonzept zu beschließen, anstatt zunächst nur die Mensa zu planen. Diese Vorgehensweise halte er für nicht angemessen.

KTA Sanftleben erinnert an die letzte Ausschusssitzung. Dort sei bereits bekannt gewesen, dass die Oberschule Marklohe einen Sanierungsbedarf aufweise. Es gehe zunächst um eine Vorplanung. Das zu beauftragende Architekturbüro könnte trotzdem zu dem Ergebnis kommen, dass ein Mensaanbau günstiger sei als ein freistehender Neubau.

KAR Niemeyer wirft nochmals ein, dass man bei einer Einbindung der Mensa in den bestehenden Baukörper eine Menge an Zeit verliere und auch die Kosten nur schwer kalkuliert werden könnten.



Protokoll zu TOP 10

2015/104

28.05.2015

**Beteiligung des Landkreises Nienburg/Weser an den laufenden Kosten der
Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich in Höhe des gesetzlichen Satzes von derzeit 65 vom Hundert an den laufenden Kosten der Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG in Verbindung mit § 1 der „Verordnung über die Mindestbeteiligung der Landkreise an den unter § 99 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes fallenden Kosten bei gemischter Benutzung von Schulanlagen“ (VO zu § 118).

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Samtgemeinde Mittelweser abzuschließen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vereinbarung mit der Stadt Nienburg/Weser zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, um einen Satz von künftig 65 % festzulegen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass die Samtgemeinde Mittelweser neben der Kreisschulbaukasse auch Zuweisungen zu ihren regulären Kosten für den Schulbetrieb nach § 118 NSchG erhalten werde. Zum Gesetzes-Verständnis erläutert FBL Labode, dass je weniger Schüler an gemeindlichen Schulen insgesamt beschult würden, umso höher wäre die prozentuale Zuweisung an die einzelne Gemeinde.

Ferner führt FBL Labode aus, dass bei gegebener Schülerzahl derzeit ein Mindestsatz von 65 % an die Samtgemeinde Mittelweser zu zahlen wäre. Die Samtgemeinde beantrage im Rahmen einer Gleichbehandlung mit der Stadt Nienburg ebenfalls eine Zuweisung von 70 % und beziehe sich dabei auf eine Vereinbarung des Landkreises mit der Stadt aus dem Jahre 1979. Die Verwaltung schlägt trotzdem vor, nur 65 % an

die Samtgemeinde Mittelweser zu zahlen. FBL Labode erklärt hierzu, dass die Vereinbarung mit der Stadt Nienburg zum damaligen Zeitpunkt auf alten Regelungen im Schulgesetz basiere (siehe Erläuterungen hierzu in der Beschlussdrucksache Nr. 2015/104).

FBL Labode erläutert, dass lt. Schulgesetz zwar keine Vereinbarung zwingend notwendig sei, dies aber für eine Klarheit zwischen der Samtgemeinde und dem Landkreis sinnvoll wäre.

KTA Hüneke stellt fest, dass die derzeitige Vereinbarung mit der Stadt Nienburg immer noch 70 % aufweise und stellt daher den Antrag, eine entsprechende Vereinbarung mit der Samtgemeinde Mittelweser ebenfalls über 70 % zu schließen.

KTA Brieber stellt klar, dass die von KTA Hüneke vorgeschlagenen 70 % einen Anteil von 5 % freiwilliger Leistung nach aktueller Gesetzeslage enthielten. Verpflichtend seien nur 65 %. Damit gebe es ein Ungleichgewicht zwischen der Samtgemeinde Mittelweser und der Stadt Nienburg.

KTA Brieber stellt daher den Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag um folgenden 3. Absatz zu ergänzen:

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vereinbarung mit der Stadt Nienburg/Weser zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, um einen Satz von künftig 65 % festzulegen.

Der Antrag von KTA Brieber wird mit 8 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich angenommen und beschlossen.

Auf Nachfrage von KTA Leseberg antwortet FBL Labode, dass die Vereinbarung mit der Stadt mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Jahres kündbar sei, also frühestens zum 31.12.2016.

KTA Sanftleben möchte keine Präzedenzfälle schaffen. Alle Kommunen sollten gleich behandelt werden. Für Ausnahmen gebe es daher keine Grundlage mehr.

KTA Hüneke hält seinen Änderungsantrag aufrecht, eine entsprechende Vereinbarung wie mit der Stadt Nienburg nunmehr auch mit der Samtgemeinde Mittelweser über 70 % zu schließen.

Der Änderungsantrag von KTA Hüneke wird mit 4 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.



Protokoll zu TOP 11

2015/105

28.05.2015

Erneuerung Netztopologie und Hardware an der OBS Loccum

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts „EDV in Schulen“ des Landkreises Nienburg/Weser wird bereits in 2015 an der Oberschule Loccum begonnen. Die Stadt Rehburg-Loccum wird die Maßnahme zunächst vorfinanzieren, eine Kostenerstattung durch den Landkreis wird dann in 2016 (frühestens nach Genehmigung des Haushaltsplanes) erfolgen.

In den 1. Nachtragshaushalt 2015 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000 € aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Ergänzend zur Beschlussdrucksache Nr. 2015/105 führt KAR Niemeyer aus, dass im Jahr 2014 mit der Oberschule Hoya und teilweise mit dem Gymnasium Hoya begonnen wurde, das ausgearbeitete EDV-Konzept umzusetzen. Für 2015 seien die Oberschule Uchte und das Gymnasium Stolzenau bereits in der Planung und Umsetzung. In 2016 und 2017 sollten weitere Schulen folgen, wobei die Oberschule Loccum für das Jahr 2016 vorgesehen sei.

KAR Niemeyer teilt mit, dass die Stadt Rehburg-Loccum und die Oberschule Loccum an den Landkreis herangetreten seien und um eine Umsetzung bereits in 2015 gebeten hätten. Dabei habe die Stadt das Angebot gemacht, für die in 2015 entstehenden Kosten in Vorleistung zu treten. Eine Kostenerstattung müsste dann in 2016 an die Stadt Rehburg-Loccum erfolgen. Bei dieser Lösung hätte die Schule ein Jahr eher eine optimale EDV-Ausstattung. Vom Grundsatz her sei diese Vorgehensweise möglich. Der Landkreis müsste hierbei für die benötigten 40.000 € statt 120.000 € (investiv ist nur die Hardware) eine Verpflichtungsermächtigung (VE) im 1. Nachtragshaushalt 2015 beschließen, da die Mittel erst für das Jahr 2016 vorgesehen seien. Der Kreistag müsste über diese VE in seiner Sitzung am 26.06.2015 beschließen.



Protokoll zu TOP 12.1

28.05.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Stellenausschreibung Bildungsbüro

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass sich die derzeitige Bildungskordinatorin nicht auf die ausgeschriebene Stelle beim Bildungsbüro des Landkreises beworben habe. Die Bewerbungsfrist endet Ende Mai. Insofern sei der dazu gefasste Beschluss (siehe Beschlussdrucksache Nr. 2015/019) leider hinfällig. Die im Bildungsbüro verbleibende Verwaltungskraft mit ganzer Stelle hätte dann die Aufgabe, den Übergang der Stelle der Bildungskordinatorin sicherzustellen.



Protokoll zu TOP 12.2

28.05.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Volkshochschulkurse für Flüchtlinge

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass die Volkshochschule derzeit an einem Konzept für Sprachkurse für zugezogene Flüchtlinge arbeite. Sobald genaue Zahlen feststehen würden, würden diese benannt.



Protokoll zu TOP 12.3

28.05.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Pressemitteilung zur Oberschule Heemsen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier gibt eine Pressemitteilung des Landkreises zur Schullandschaft in der Samtgemeinde Heemsen bezogen auf die Oberschule Heemsen ab. Die Pressemitteilung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Ergänzend zitiert Landrat Kohlmeier den Beschluss des Rates der Stadt Nienburg/Weser vom 29.07.2014:

Um einen möglichen Wunsch der Eltern aus den Nienburger Ortschaften, ihre Kinder die Oberschulen in Heemsen und Steimbke besuchen zu können, gerecht zu werden, werden gemeinsam mit dem Landkreis Nienburg/Weser die gleichen Voraussetzungen für den Besuch dieser Oberschulen geschaffen wie sie derzeit für den Besuch einer der Nienburger SEK I-Schulen gelten.

Insbesondere im Hinblick auf den Schülertransport ist die Maßgabe die Schaffung von kurzen Wegezeiten für die Schülerinnen und Schüler zu den von ihnen gewünschten Schulen.

Landrat Kohlmeier kritisiert die Vorgehensweise der Stadt Nienburg, welche entgegen dem zitierten Beschluss ein ausschließliches Miteinander mit der Samtgemeinde Heemsen vorsieht, den freien Elternwillen missachtet und die Schulentwicklungsplanung des Landkreises konterkariert.



Protokoll zu TOP 12.4

28.05.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Schulsozialarbeit

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von KTA Kurowski teilt KAR Niemeyer mit, dass es in Sachen Schulsozialarbeit seitens des Landes Niedersachsen noch nichts Neues gebe. Dafür habe die Nds. Landesschulbehörde zwischenzeitlich aber einen Bescheid über eine gewährte Schulsozialarbeit an der Oberschule Marklohe zugestellt. Für die Oberschule Hoya gebe es, wie bereits im vorletzten Schulausschuss besprochen, keine Änderungen hinsichtlich zusätzlicher Schulsozialarbeitsstunden.



Protokoll zu TOP 12.5

28.05.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Schülerzahlen an der Gutenbergschule Hoya

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von KTA Kurowski teilt KAR Niemeyer mit, dass man die Schülerzahlen an der Gutenbergschule beobachten werde. Die Inklusion wirke sich bereits auf die Schülerzahlen an den Förderschulen aus. Das Land Nds. plane weiterhin, die Förderschulen Lernen im Sekundarbereich auslaufen zu lassen.



Protokoll zu TOP 13.1

28.05.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Schülerzahlen in der zukünftigen Oberschule Marklohe

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von Bürgermeister Lesemann aus Pennigsehl, der gleichzeitig im Schulvorstand der Realschule Marklohe vertreten ist, antwortet KAR Niemeyer, dass die Oberschule Marklohe als solche genehmigt sei und er sich nicht vorstellen könne, dass bei geringen Anmeldezahlen die Genehmigung vom Land zurückgenommen werde.